

Vorwort zur 7. Auflage	7
A. Erläuterungen	9
Einführung	9
Keine Kostendeckung	9
Möglichkeit, höhere Stundensätze zu erreichen	9
Die Frage der Verfassungswidrigkeit	10
Wie sollte ein praxisnahes und rechtlich bedenfreies Vergütungsgesetz strukturiert sein?	10
Kurzübersicht der Novelle 2021 und kritische Würdigung	12
1. Änderungen, Löschungen und Ergänzungen gegenüber der vorhergehenden Fassung aus dem Jahre 2013	12
1a Kritische Würdigung	14
Übersicht und Anwendungsbereich	16
2. Das JVEG kann in sieben Abschnitte gegliedert werden	16
3. Das JVEG gilt zwingend bei Gutachtenauftrag durch Gericht, Staatsanwalt, besonders genannte Behörden und Gerichtsvollzieher	16
Zeitvergütung	21
4. Vergütet wird die insgesamt erforderliche Zeit	21
5. Stundensatz bemisst sich nach Zuordnung in einer Sachgebietstabelle	27
6. Stundensatz von nicht im Anhang 1 Teil 1 zu § 9 gelisteten Sachgebieten wird anhand außergerichtlich üblicher Honorare nach billigem Ermessen festgesetzt	29
7. Bei einer Leistung auf mehreren Sachgebieten ist ein einheitlicher Stundensatz festzusetzen	30
7a Bei Leistungen, die der Sachverständige oder Dolmetscher nachts oder an Sonn- oder Feiertagen erbringen muss, wird der Stundensatz erhöht	32

8.	Höhere Vergütung bei Einverständnis beider Parteien oder einer Partei und des Gerichts möglich	32
9.	Mit dem Staat kann eine feste Vergütung vereinbart werden	38
Auslagen- und Aufwendungsersatz		41
10.	Auslagen können gesondert in Rechnung gestellt werden	41
11.	Aufwendungen für verbrauchte Stoffe und Werkzeuge sind erstattungsfähig	44
12.	Aufwendungen für Hilfskräfte werden in voller Höhe erstattet	45
13.	Kosten für Fotos, Kopien, Ausdrucke und Dateien werden pauschaliert, Herstellung von Grafiken und Diagrammen werden nach Zeit vergütet	54
14.	Schreibarbeiten werden unterschiedlich abgerechnet	57
15.	Alle notwendigen Fahrtkosten werden erstattet	59
16.	Bei Abwesenheit vom Büro erhält der Sachverständige Tagegeld und Übernachtungskosten	62
17.	Bei Abwesenheit vom Büro erhält der Sachverständige die Aufwendungen für einen Stellvertreter oder eine Begleitperson erstattet	63
Sonderfälle		
18.	Aufwendungen für Post- und Telekommunikationsdienstleistungen sind erstattungsfähig; Umsatzsteuer kann in Rechnung gestellt werden	65
19.	Medizinische und psychologische Sachverständige werden nach Zeit und nach Festhonoraren für besondere Leistungen vergütet	67
20.	Sachverständiger Zeuge kann in Ausnahmefällen wie ein Sachverständiger vergütet werden	70
21.	Ausländische Sachverständige, Dolmetscher, Übersetzer und Zeugen können eine höhere Vergütung beanspruchen	77
22.	Insolvenzverwalter mit Sachverständigenauftrag erhält besonderen Stundensatz	78

23. Dolmetscher werden nach Stunden vergütet, Übersetzer erhalten ein Anschlagshonorar	79
24. Dritte werden wie Zeugen entschädigt oder nach der Anlage 3 zu § 23 vergütet	82
Verfahren	85
25. Vorschuss gibt es nur in Ausnahmefällen	85
26. Vergütung gibt es nur auf Antrag innerhalb einer Dreimonatsfrist	86
27. Bei Kürzung seiner Rechnung oder Zuordnung seiner Tätigkeit zu einem bestimmten Sachgebiet kann der Sachverständige Antrag auf gerichtliche Festsetzung stellen	90
28. Beschwerde ist an eine Beschwerdesumme gebunden, weitere Beschwerde kann zulässig sein	93
29. Rügerecht bei Verletzung des Anspruchs auf rechtliches Gehör und Rechtsbeihilfsbelehrung	95
30. Möglichkeiten zur Nutzung des elektronischen Rechtsverkehrs	98
Verlust und Kürzung der Vergütung	100
31. Verlust der Vergütung	100
32. Kürzung der Vergütung	109
Novelliertes JVEG gilt ab 01.01.2021	114
33. Abrechnung von Altaufrägen und Neuaufträgen	114
Privatauftrag	118
34. JVEG gilt nicht; vertragliche Vereinbarung erforderlich	118

B. Anhang	122
1. Gesetzestext JVEG inkl. Anlage 1 (zu § 9 Absatz 1 Satz 1)	122
Anlage 1 (zu § 9 Absatz 1 Satz 1) Teil 1 und 2	140
2. Zwei Musterrechnungen	147
2.1 Erstattung des schriftlichen Gutachtens	147
2.2 Wahrnehmung des Gerichtstermins	149
3. Parlamentarische Fundstellen	151
4. Weiterführende Literatur ab 2019	152
4.1 Kommentare, Bücher, Broschüren	152
4.2 Auswahl von Aufsätzen (2019 – 2021)	153
5. Abkürzungsverzeichnis	158
6. Sachregister	159